



**Vereinfachte Zuwendungsbestätigung für Spenden bis 300 EUR (§ 50 Abs. 4 Nr. 2 EStDV) an die Bürgerinitiative Pfannenstiel e.V**

Für Spendenbeträge bis 300 EUR Jahr benötigen Sie für das Finanzamt keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszugs, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Für höhere Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Empfänger der Spende: Bürgerinitiative Pfannenstiel e.V.,  
Alte Schulstrasse 12, 79341 Kenzingen

Bankverbindung: IBAN: DE82 6829 0000 0012 9726 01  
BIC: GENODE61LAH Volksbank Lahr

Höhe der Spende: lt. Zahlbeleg/Kontoauszug

Datum der Spende: lt. Zahlbeleg/Kontoauszug

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 52, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Emmendingen, Steuernummer 05015/00187 mit Bescheid vom 16.12.2021 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung Naturschutz und Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, einschließlich des Klimaschutzes und des Hochwasserschutzes (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 AO).

Es wird bestätigt, dass die Geldzuwendung nur zur Förderung satzungsmäßiger Zwecke verwendet wird. Legen Sie diesen Hinweis zusammen mit Ihrem Kontoauszug Ihrer Steuererklärung bei.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Kenzingen im Dezember 2021

  
Sebastian Schugart, Vorsitzender